

Im Sommersemester 2020 biete ich ein

Studienarbeits- und Schwerpunktseminar

SPB 5, 8 (StPO 2016) / EU-Recht

an zum Thema:

Kartellrecht in der Reform – Deutschland, Europa, USA

Besonders der mit den Schlagworten Industrie 4.0 und digitale Revolution umschriebene tiefgreifende Wandel der Wirtschaftsordnung stellen nicht zuletzt das Kartellrecht und die Wettbewerbspolitik auf die Probe. Gesetzgeber in der ganzen Welt suchen nach Antworten auf die mit neuen Geschäftsmodellen, Marktstrukturen und Gefährdungslagen verbundenen Herausforderungen. Das deutsche Kartellrecht steht kurz vor einer erneuten Modernisierung: Der Referentenentwurf zur 10. GWB-Novelle beinhaltet dabei insbesondere Regelungen für die digitalen Märkte (Plattformen etc.). Wichtige Themen sind u. a. eine deutliche Erweiterung der Missbrauchsaufsicht und Anpassungen in der Fusionskontrolle. Ferner werden Vorgaben der „ECN+-Richtlinie (RL (EU) 2019/1) im Bereich der Rechtsdurchsetzung umgesetzt. Darüber hinaus beschäftigen sich auch andere Nationen mit möglichen Modifikationen des Kartellrechts im digitalen Sektor. So schlägt der britische *Furman Report* etwa einen neuen „balance of harms approach“ in der Fusionskontrolle vor; der US-amerikanische Stigler-Bericht beschäftigt sich u. a. mit den Besonderheiten der Digitalökonomie. Auf europäischer Ebene sind schließlich u. a. Reformen der Vertikal-GVO sowie den Vertikal-Leitlinien im Gespräch.

Themen (u. a.)

1. Intermediationsmacht
2. Datenzugang - Plattformen und Netzwerke als Essential facility
3. "Regulierung" von Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb
4. Erleichterung einstweiliger Maßnahmen zum Schutze des Wettbewerbs

Teilnehmer:

Das Seminar richtet sich an Studierende den Schwerpunktbereich Wettbewerb und Regulierung (SPB 8 StPrO 2016), außerdem an Studierende der SPB 4 und 5 StPrO 2016 (Europäisches und internationales Privatrecht und Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit; Rechtsvergleichung). Bei Wahl eines europarechtlich ausgerichteten Themas besteht zudem die Möglichkeit, einen Leistungsnachweis für das Begleit- oder Aufbaustudium im Europäischen Recht zu erwerben. Ebenfalls zur Teilnahme eingeladen sind Erasmus-Studenten.

Anmeldung:

Die Anmeldung für Studierende im Schwerpunktbereich erfolgt online vom 27. – 30.01.2020. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu auf der Homepage der [Schwerpunktberatung](#). Studierende des Begleit- und Aufbaustudiengangs Europäisches Recht, Nebenfachstudierende oder Studierende der Wirtschaftswissenschaften melden sich formlos per Email über den Lehrstuhl (l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de) an.

Termine:

- Vorbesprechung: 05. Februar 2020, 11 Uhr, Raum 343, Neubastr. 11
- Bearbeitungszeit: Für Studierende der Schwerpunktbereiche gilt eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen. Der Zeitpunkt der Themenausgabe und damit der Beginn der Frist werden in Absprache mit den Teilnehmern individuell festgelegt.
- Zwischenbesprechung: Nach individueller Vereinbarung mit den Bearbeitern.
- Präsentationen: Blockveranstaltung Termin wird noch bekanntgegeben

Würzburg, 15.01.2020

gez. Prof. Dr. Florian Bien